



Standort	Wilhelmstraße 50 EG und UG	Ersthelfer	Joachim Hiller, Telefon: 0172 750 54 93 Kurt Schneider, Telefon: 77590 Oliver Lichtwald, Telefon: 76709 Klaus Klein, Telefon: 72007
Geb.-Brandschutzhelfer	Kurt Schneider, Telefon: 77590 Dr. Torsten Maurer, Telefon: 72356		
Sicherheitsbeauftragte	Katerina Magdou, Telefon: 72959		

Notrufe

Feuerwehr / Rettungsdienst

Polizei

Leitwarte (Notfälle)

Leitwarte (Störungen)

Uni-Ring

112

110

76 444

77 171

Mobiltelefon

112

110

07071 29 76 444

07071 29 77 171

Erste Hilfe

Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf veranlassen
und Rettungsdienst einweisen lassen.

Dokumentation im Verbandbuch; Unfallanzeige nach
Arztbesuch oder ab 4 Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit.



Brandverhütung

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen, außer zu betrieblichen Zwecken in Laboren, Werkstätten, etc.

Bewahren Sie feuergefährliche Stoffe nur in vorgesehenen Lagern oder Schränken auf, halten Sie nur einem Tagesbedarf bereit.

Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf offensichtliche Mängel. Verwenden Sie elektrische Heizgeräte (Wasserkocher, Heizlüfter, Kaffeemaschinen) nicht unbeaufsichtigt. Laden Sie Lithium Akkus nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen.

Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung, um Brände zu vermeiden (z.B. Überhitzung durch Schmutz, Staubexplosionen) und die Räumung über Flucht- und Rettungswege zu ermöglichen.

Brand- und Rauchausbreitung

Die größte Gefahr bei Bränden ist das Einatmen von Rauchgas. Brandschutztüren ohne Feststelleinrichtung dürfen nicht manuell offengehalten werden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen/-anlagen insbesondere in Treppenträumen können je nach Gebäude automatisch oder bei Verrauchung im Gefahrenfall manuell ausgelöst werden.

Flucht- und Rettungswege

Halten Sie Notausgänge, Flucht- und Rettungswege unbedingt frei. Beseitigen Sie sperrige oder brennbare Stoffe, insbesondere im Treppenraum oder informieren Sie Ihren Vorgesetzten. Bevor Sie Gegenstände in Treppenträume oder notwendige Flure einbringen, klären Sie die Möglichkeiten mit der Abteilung Arbeitssicherheit.

Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldung durch automatische und manuelle Feuermelder, sofern vorhanden, sowie Notruf per Telefon: 112 (siehe gebäude-spezifische Brandschutzordnung Teil A).



Pulverlöscher



Schaumlöscher



CO₂-Löscher



sehr hohe Löschleistung
universell einsetzbar
hohe Verschmutzung



hohe Löschleistung
Büros, Verwaltung
geringe Verschmutzung



geringe Löschleistung
Labore, Elektrik
rückstandsfrei
Ersticken Gefahr

CO₂ bei kleinen Räumen von außen einsetzen, Raum danach nicht betreten. Bei 2 bzw. 5 kg Löschmittel betrifft dies Räume unter 11 bzw. 28 m². Informieren Sie sich über die Standorte und Bedienung der bei Ihnen verfügbaren Melde- und Löscheinrichtungen.



Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Es gilt die Brandschutzordnung Teil A.

Brand melden

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

Zusätzlich nach der Feuerwehr die Leitwarte informieren: 76 444, insbesondere bei Gebäuden ohne Brandmeldeanlage.

Alarmsignale und Anweisungen

Nehmen Sie jeden Alarm ernst, auch Übungs- oder mögliche Fehlalarme. Ein Alarm kann bei einer vorhandenen Brandmeldeanlage über eine Sirene, ggf. auch Blitzleuchten, erfolgen. Blaue Handmelder oder rote Handmelder mit der Aufschrift „Hausalarm“ lösen einen Alarm aus, sind aber nicht mit der Feuerwehr verbunden. Ohne Melde-/Warnanlage warnen Sie Personen im Gebäude durch Zurufe oder andere Hilfsmittel. Anweisungen der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

Im Brand- oder Alarmfall sind alle Arbeiten unter Beachtung anderer Gefährdungen einzustellen und das Gebäude ist zu verlassen. Vorgesetzte oder Dozenten unterstützen eine ruhige und geordnete Räumung. Benutzen Sie keine Aufzüge und suchen Sie die Sammelstelle auf. Nehmen Sie Hilfloose mit, unterstützen Sie andere. Der zweite Rettungsweg kann im Gefahrenfall gegebenenfalls über ein Rettungsgerät der Feuerwehr führen.

Löschversuche unternehmen

Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Unternehmen Sie Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person. Gasbrände nur durch Abstellen oder zur Personenrettung löschen. Löschdecken sind bei Personenbränden nicht geeignet, besser Notduschen verwenden oder mit einem Feuerlöscher vom Oberkörper nach unten löschen. Alle Feuerlöscher sind hierzu geeignet.

Besondere Verhaltensregeln

Kontrollieren Sie zum Arbeitsende ob nicht benötigte elektrische Geräte ausgeschaltet sind; Fenster, Brand- und Rauchschutztüren geschlossen sind und Brandlasten, insbesondere Lösungsmittel korrekt aufbewahrt sind.

Teilen Sie Mängel der Abteilung Arbeitssicherheit mit.



Verhalten bei Gewaltdrohungen und Gewaltvorfällen

- Ruhe bewahren
- Sofort Polizei anrufen
- Verbindung halten und auf Rückfragen der Polizei warten
- Keinen Brandmelder betätigen
- Einschließen - Raum verbarrikadieren und weg von den Fenstern
- Auf keinen Fall die Waffe des Täters an sich nehmen - für die Polizei besteht sonst Verwechslungsgefahr - aufgefundene Waffen verbergen oder abdecken
- Nur bei sicherer Lage: Gebäude verlassen und Verletzte, Personen mit Handicap und Besucher mitnehmen



Standort	Wilhelmstraße 50 1. und 2. OG	Ersthelfer	Dr. Louis Nana, Telefon: 73256 Dr. Johannes Klein, Telefon: 74325 Katharina Stühlmeyer, Telefon: 74326
Geb.-Brandschutzhelfer	Kurt Schneider, Telefon: 77590 Dr. Torsten Maurer, Telefon: 72356		
Sicherheitsbeauftragte	Katerina Magdou, Telefon: 72959		

Notrufe

Feuerwehr / Rettungsdienst

Polizei

Leitwarte (Notfälle)

Leitwarte (Störungen)

Uni-Ring

112

110

76 444

77 171

Mobiltelefon

112

110

07071 29 76 444

07071 29 77 171

Erste Hilfe

Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf veranlassen
und Rettungsdienst einweisen lassen.

Dokumentation im Verbandbuch; Unfallanzeige nach
Arztbesuch oder ab 4 Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit.



Brandverhütung

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen, außer zu betrieblichen Zwecken in Laboren, Werkstätten, etc.

Bewahren Sie feuergefährliche Stoffe nur in vorgesehenen Lagern oder Schränken auf, halten Sie nur einem Tagesbedarf bereit.

Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf offensichtliche Mängel. Verwenden Sie elektrische Heizgeräte (Wasserkocher, Heizlüfter, Kaffeemaschinen) nicht unbeaufsichtigt. Laden Sie Lithium Akkus nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen.

Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung, um Brände zu vermeiden (z.B. Überhitzung durch Schmutz, Staubexplosionen) und die Räumung über Flucht- und Rettungswege zu ermöglichen.

Brand- und Rauchausbreitung

Die größte Gefahr bei Bränden ist das Einatmen von Rauchgas. Brandschutztüren ohne Feststelleinrichtung dürfen nicht manuell offengehalten werden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen/-anlagen insbesondere in Treppenträumen können je nach Gebäude automatisch oder bei Verrauchung im Gefahrenfall manuell ausgelöst werden.

Flucht- und Rettungswege

Halten Sie Notausgänge, Flucht- und Rettungswege unbedingt frei. Beseitigen Sie sperrige oder brennbare Stoffe, insbesondere im Treppenraum oder informieren Sie Ihren Vorgesetzten. Bevor Sie Gegenstände in Treppenträume oder notwendige Flure einbringen, klären Sie die Möglichkeiten mit der Abteilung Arbeitssicherheit.

Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldung durch automatische und manuelle Feuermelder, sofern vorhanden, sowie Notruf per Telefon: 112 (siehe gebäude-spezifische Brandschutzordnung Teil A).



Pulverlöscher



Schaumlöscher



CO₂-Löscher



sehr hohe Löschleistung
universell einsetzbar
hohe Verschmutzung



hohe Löschleistung
Büros, Verwaltung
geringe Verschmutzung



geringe Löschleistung
Labore, Elektrik
rückstandsfrei
Ersticken Gefahr

CO₂ bei kleinen Räumen von außen einsetzen, Raum danach nicht betreten. Bei 2 bzw. 5 kg Löschmittel betrifft dies Räume unter 11 bzw. 28 m². Informieren Sie sich über die Standorte und Bedienung der bei Ihnen verfügbaren Melde- und Löscheinrichtungen.



Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Es gilt die Brandschutzordnung Teil A.

Brand melden

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

Zusätzlich nach der Feuerwehr die Leitwarte informieren: 76 444, insbesondere bei Gebäuden ohne Brandmeldeanlage.

Alarmsignale und Anweisungen

Nehmen Sie jeden Alarm ernst, auch Übungs- oder mögliche Fehlalarme. Ein Alarm kann bei einer vorhandenen Brandmeldeanlage über eine Sirene, ggf. auch Blitzleuchten, erfolgen. Blaue Handmelder oder rote Handmelder mit der Aufschrift „Hausalarm“ lösen einen Alarm aus, sind aber nicht mit der Feuerwehr verbunden. Ohne Melde-/Warnanlage warnen Sie Personen im Gebäude durch Zurufe oder andere Hilfsmittel. Anweisungen der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

Im Brand- oder Alarmfall sind alle Arbeiten unter Beachtung anderer Gefährdungen einzustellen und das Gebäude ist zu verlassen. Vorgesetzte oder Dozenten unterstützen eine ruhige und geordnete Räumung. Benutzen Sie keine Aufzüge und suchen Sie die Sammelstelle auf. Nehmen Sie Hilfloose mit, unterstützen Sie andere. Der zweite Rettungsweg kann im Gefahrenfall gegebenenfalls über ein Rettungsgerät der Feuerwehr führen.

Löschversuche unternehmen

Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Unternehmen Sie Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person. Gasbrände nur durch Abstellen oder zur Personenrettung löschen. Löschdecken sind bei Personenbränden nicht geeignet, besser Notduschen verwenden oder mit einem Feuerlöscher vom Oberkörper nach unten löschen. Alle Feuerlöscher sind hierzu geeignet.

Besondere Verhaltensregeln

Kontrollieren Sie zum Arbeitsende ob nicht benötigte elektrische Geräte ausgeschaltet sind; Fenster, Brand- und Rauchschutztüren geschlossen sind und Brandlasten, insbesondere Lösungsmittel korrekt aufbewahrt sind.

Teilen Sie Mängel der Abteilung Arbeitssicherheit mit.



Verhalten bei Gewaltdrohungen und Gewaltvorfällen

- Ruhe bewahren
- Sofort Polizei anrufen
- Verbindung halten und auf Rückfragen der Polizei warten
- Keinen Brandmelder betätigen
- Einschließen - Raum verbarrikadieren und weg von den Fenstern
- Auf keinen Fall die Waffe des Täters an sich nehmen - für die Polizei besteht sonst Verwechslungsgefahr - aufgefundene Waffen verbergen oder abdecken
- Nur bei sicherer Lage: Gebäude verlassen und Verletzte, Personen mit Handicap und Besucher mitnehmen



Standort	Wilhelmstraße 50 3. OG bis 5. OG	Ersthelfer	Joachim Hiller, Telefon: 0172 750 54 93 Linda Böhm-Czuczowski, Telefon: 78492 Dr. Maria Averintseva-Klisch, Telefon: 73257 Madeline Gellhaus, Telefon: 75324
Geb.-Brandschutzhelfer	Kurt Schneider, Telefon: 77590 Dr. Torsten Maurer, Telefon: 72356		
Sicherheitsbeauftragte	Katerina Magdou, Telefon: 72959		

Notrufe

Feuerwehr / Rettungsdienst

Polizei

Leitwarte (Notfälle)

Leitwarte (Störungen)

Uni-Ring

112

110

76 444

77 171

Mobiltelefon

112

110

07071 29 76 444

07071 29 77 171

Erste Hilfe

Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf veranlassen
und Rettungsdienst einweisen lassen.

Dokumentation im Verbandbuch; Unfallanzeige nach
Arztbesuch oder ab 4 Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit.



Brandverhütung

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen, außer zu betrieblichen Zwecken in Laboren, Werkstätten, etc.

Bewahren Sie feuergefährliche Stoffe nur in vorgesehenen Lagern oder Schränken auf, halten Sie nur einem Tagesbedarf bereit.

Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf offensichtliche Mängel. Verwenden Sie elektrische Heizgeräte (Wasserkocher, Heizlüfter, Kaffeemaschinen) nicht unbeaufsichtigt. Laden Sie Lithium Akkus nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen.

Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung, um Brände zu vermeiden (z.B. Überhitzung durch Schmutz, Staubexplosionen) und die Räumung über Flucht- und Rettungswege zu ermöglichen.

Brand- und Rauchausbreitung

Die größte Gefahr bei Bränden ist das Einatmen von Rauchgas. Brandschutztüren ohne Feststelleinrichtung dürfen nicht manuell offengehalten werden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen/-anlagen insbesondere in Treppenträumen können je nach Gebäude automatisch oder bei Verrauchung im Gefahrenfall manuell ausgelöst werden.

Flucht- und Rettungswege

Halten Sie Notausgänge, Flucht- und Rettungswege unbedingt frei. Beseitigen Sie sperrige oder brennbare Stoffe, insbesondere im Treppenraum oder informieren Sie Ihren Vorgesetzten. Bevor Sie Gegenstände in Treppenträume oder notwendige Flure einbringen, klären Sie die Möglichkeiten mit der Abteilung Arbeitssicherheit.

Melde- und Löscheinrichtungen

Brandmeldung durch automatische und manuelle Feuermelder, sofern vorhanden, sowie Notruf per Telefon: 112 (siehe gebäude-spezifische Brandschutzordnung Teil A).



Pulverlöscher



Schaumlöscher



CO₂-Löscher



sehr hohe Löschleistung
universell einsetzbar
hohe Verschmutzung



hohe Löschleistung
Büros, Verwaltung
geringe Verschmutzung



geringe Löschleistung
Labore, Elektrik
rückstandsfrei
Erstickengefahr

CO₂ bei kleinen Räumen von außen einsetzen, Raum danach nicht betreten. Bei 2 bzw. 5 kg Löschmittel betrifft dies Räume unter 11 bzw. 28 m². Informieren Sie sich über die Standorte und Bedienung der bei Ihnen verfügbaren Melde- und Löscheinrichtungen.



Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Es gilt die Brandschutzordnung Teil A.

Brand melden

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

Zusätzlich nach der Feuerwehr die Leitwarte informieren: 76 444, insbesondere bei Gebäuden ohne Brandmeldeanlage.

Alarmsignale und Anweisungen

Nehmen Sie jeden Alarm ernst, auch Übungs- oder mögliche Fehlalarme. Ein Alarm kann bei einer vorhandenen Brandmeldeanlage über eine Sirene, ggf. auch Blitzleuchten, erfolgen. Blaue Handmelder oder rote Handmelder mit der Aufschrift „Hausalarm“ lösen einen Alarm aus, sind aber nicht mit der Feuerwehr verbunden. Ohne Melde-/Warnanlage warnen Sie Personen im Gebäude durch Zurufe oder andere Hilfsmittel. Anweisungen der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

Im Brand- oder Alarmfall sind alle Arbeiten unter Beachtung anderer Gefährdungen einzustellen und das Gebäude ist zu verlassen. Vorgesetzte oder Dozenten unterstützen eine ruhige und geordnete Räumung. Benutzen Sie keine Aufzüge und suchen Sie die Sammelstelle auf. Nehmen Sie Hilfloose mit, unterstützen Sie andere. Der zweite Rettungsweg kann im Gefahrenfall gegebenenfalls über ein Rettungsgerät der Feuerwehr führen.

Löschversuche unternehmen

Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Unternehmen Sie Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person. Gasbrände nur durch Abstellen oder zur Personenrettung löschen. Löschdecken sind bei Personenbränden nicht geeignet, besser Notduschen verwenden oder mit einem Feuerlöscher vom Oberkörper nach unten löschen. Alle Feuerlöscher sind hierzu geeignet.

Besondere Verhaltensregeln

Kontrollieren Sie zum Arbeitsende ob nicht benötigte elektrische Geräte ausgeschaltet sind; Fenster, Brand- und Rauchschutztüren geschlossen sind und Brandlasten, insbesondere Lösungsmittel korrekt aufbewahrt sind.

Teilen Sie Mängel der Abteilung Arbeitssicherheit mit.



Verhalten bei Gewaltdrohungen und Gewaltvorfällen

- Ruhe bewahren
- Sofort Polizei anrufen
- Verbindung halten und auf Rückfragen der Polizei warten
- Keinen Brandmelder betätigen
- Einschließen - Raum verbarrikadieren und weg von den Fenstern
- Auf keinen Fall die Waffe des Täters an sich nehmen - für die Polizei besteht sonst Verwechslungsgefahr - aufgefundene Waffen verbergen oder abdecken
- Nur bei sicherer Lage: Gebäude verlassen und Verletzte, Personen mit Handicap und Besucher mitnehmen